

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

## INHALT

## SEITE

**Richtlinie** für die Junior Scientist Akademie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

2

---

### HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

### REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11518 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

# RICHTLINIE FÜR DIE JUNIOR SCIENTIST AKADEMIE DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

## JUNO – JUNIOR SCIENTIST AND INTERNATIONAL RESEARCHER CENTER DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

### **Präambel**

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) ist ein attraktiver Forschungsstandort für Wissenschaftler/innen aus aller Welt. Die HHU setzt sich zum Ziel, die Unterstützung von Wissenschaftler/innen im Forschungsbereich zu professionalisieren, diese auf dem Campus der HHU aktiv zu integrieren und zu vernetzen sowie die wissenschaftliche Karriere von Nachwuchswissenschaftler/innen der HHU nachhaltig zu fördern.

Die Unterstützung für Wissenschaftler/innen aller Fakultäten der HHU, für internationale Doktoranden und Postdocs sowie für Gastwissenschaftler/innen soll durch „JUNO – Junior Scientist and International Researcher Center HHU“ gewährleistet werden.

### **§ 1 Rechtsstellung**

JUNO ist eine zentrale Betriebseinheit der HHU gemäß § 29 Abs. 2 HG unter der Verantwortung des Rektors.

### **§ 2 Aufgaben**

(1) JUNO ist zuständig für die Konzeption und die Durchführung von überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Postdoktorand/innen innerhalb der HHU.

(2) JUNO ist die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für internationale Doktorand/innen, Postdoktorand/innen und Gastwissenschaftler/innen der HHU und betreut diese im Rahmen des Welcome Service.

(3) JUNO betreut und vernetzt die Forscher-Alumni der HHU und erarbeitet Maßnahmen zur Vernetzung ehemaliger Wissenschaftler/innen mit derzeit an der HHU tätigen Wissenschaftler/innen.

### **§ 3 Leitung**

(1) Die Leitung von JUNO obliegt dem/r geschäftsführenden Direktor/in. Die/der geschäftsführende Direktor/in ist Mitglied der Universität aus der Gruppe der Professor/innen und wird vom Rektorat im Benehmen mit den Dekanen/Dekaninnen bestellt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Wiederbestellung/en ist/sind möglich.

(2) Die/der geschäftsführende Direktor/in vertritt JUNO gegenüber den Organen, Gremien und Einrichtungen der HHU und führt die Geschäfte der zentralen Betriebseinheit in eigener Zuständigkeit.

(3) Die/der geschäftsführende Direktor/in ist gegenüber dem Rektorat rechenschafts- und auskunftspflichtig und erstattet dem Rektorat einmal jährlich Bericht über die Arbeit von JUNO.

#### **§4 Beirat**

(1) Die Arbeit von JUNO wird von einem Beirat begleitet. Der Beirat berät JUNO und spricht Empfehlungen für die Aufgaben von JUNO aus.

(2) Der Beirat wird in der Regel einmal jährlich durch den/die geschäftsführende/n Direktor/in von JUNO einberufen.

(3) Der JUNO Beirat besteht aus je einem Mitglied der fünf Fakultäten der HHU sowie bis zu 3 externen Experten/innen im Bereich der Nachwuchsqualifizierung. Jede Fakultät hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des jeweiligen Mitglieds der Fakultät.

(4) Die Beiratsmitglieder werden durch das Rektorat für die Dauer von 4 Jahren bestellt. Infolge Rücktritts nachträglich bestellte Mitglieder treten in die Amtszeit des ursprünglichen Mitglieds ein.

#### **§ 5 Mitarbeiter/innen**

Das Rektorat weist JUNO Mitarbeiter/innen zu, die die in §2 genannten Aufgaben wahrnehmen.

#### **§ 6 Finanzierung**

(1) Das Rektorat weist JUNO ein jährliches Budget zu. Das Budget dient der Erfüllung der Aufgaben von JUNO.

(2) Die Einwerbung von Drittmitteln durch die Mitarbeiter/innen von JUNO für die Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Junior Scientist Akademie ist ausdrücklich erwünscht.

#### **Schlussbestimmungen**

Die Richtlinie für die Junior Scientist Akademie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf tritt nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf vom  
16.03.2017.

Düsseldorf, den 16.03.2017

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)